

<b>Newsline</b>		
<i>Franz Rudorfer</i>	_____	827
<b>Neues in Kürze</b>		
<i>Dominik Damm</i>	_____	847
<b>Börseblick – Der Oktober in gewohnter Börsen-Rolle</b>		
<i>Wolfgang Matejka</i>	_____	849
<b>ABHANDLUNGEN</b>		
<b>Nationale Rechtsprechungsänderungen im Kontext des Unionsrechts</b>		
<i>Mathis Fister</i>	_____	850
<b>Opt-out-Sammelklage ohne Opt-out-Option via UWG?</b>		
<i>Dominik Schindl</i>	_____	856
<b>Auswirkungen eines Kreditnehmerwechsels auf akzessorische Sicherheiten</b>		
<i>Sabine Ranftl</i>	_____	871
<b>BERICHTE UND ANALYSEN</b>		
<b>Was ist eigentlich ... Digitales Marketing?</b>		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i>	_____	878
<b>RECHTSPRECHUNG DES OGH</b>		
3063. Zur Haftung des Bank-Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Investitionsstrategie der Bank. OGH 27. 8. 2024, 6 Ob 142/23k	_____	881
3064. Zur Transparenz von Klauseln zum individuellen Asset Liability Modeling (ALM). OGH 28. 8. 2024, 7 Ob 105/24b	_____	887
3065. Zur „Sanierung“ fehlerhafter Widerrufsbelehrungen nach § 3 KSchG. OGH 3. 7. 2024, 3 Ob 113/24z	_____	891
3066. Sorgfaltspflichten und Fraud-Detection-Verfahren im Zahlungsverkehr. OGH 28. 8. 2024, 7 Ob 95/24g	_____	893
3067. Zur Aufklärungspflicht der Bank über die Bonität des Hauptschuldners. OGH 26. 6. 2024, 9 Ob 37/24t	_____	894
3068. Revolvierender Zessionskredit: Anfechtung gegenüber der „Hausbank“ des Schuldners. OGH 4. 9. 2024, 17 Ob 5/24w	_____	895
3069. Gläubigerausschuss: Kein Rekursrecht des Schuldners. OGH 26. 8. 2024, 8 Ob 94/24t	_____	897
3070. Betrugsverdacht: Warnpflichten des Kreditinstituts bei Oder-Konten. OGH 11. 9. 2024, 3 Ob 123/24w	_____	898

## ENTSCHEIDUNGEN DES EUGH

145. Kosten für Nebenleistungen iZm einem Verbraucherkreditvertrag sind als „Gesamtkosten des Kredites“ und damit auch Bestandteil des „effektiven Jahreszinses“ zu betrachten, wenn der Erwerb dieser Nebenleistungen notwendig ist, um den Kredit zu erhalten, oder wenn sie zur Verschleierung der tatsächlichen Kreditkosten führen sollen. Als Sanktion für die Angabe eines unvollständigen effektiven Jahreszinses können die Mitgliedstaaten den Anspruch des Kreditgebers auf Zinsen nach Nichtigerklärung des Vertrages entfallen lassen. Art 4 Abs 2 der Klausel-RL ist eng auszulegen, weshalb die Klauseln für Nebenleistungen nicht den Hauptgegenstand des Vertrages betreffen, selbst wenn deren Kosten in die Gesamtkosten des Kredites einbezogen werden. Eine Klausel, die dem Verbraucher gegen ein Entgelt die Stundung oder Neustaffelung von Kreditraten ermöglicht, kann missbräuchlich sein, wenn die Kosten unverhältnismäßig zum Darlehensbetrag sind. Der Effektivitätsgrundsatz steht einer nationalen Regelung entgegen, die tw einen Ersatz der Verfahrenskosten durch den Verbraucher vorsieht, wenn seinem Antrag auf Nichtigerklärung der missbräuchlichen Klauseln vollumfänglich stattgegeben wurde, sofern die Rückerstattung der geforderten Beträge tw erfolgt ist, da es praktisch unmöglich oder übermäßig schwierig war, den Rückerstattungsanspruch im Vorhinein korrekt zu beziffern.

EuGH (Neunte Kammer) 21. 3. 2024, C-714/22, *Profi Credit Bulgaria* \_\_\_\_\_ 899

## BUCHBESPRECHUNG

MiCAR – Märkte für Kryptowerte  
Kommentar

Von *Nicolas Raschauer et al.*

*Otto Lucius* \_\_\_\_\_ 906

## PREIS DES VERBANDES

**ÖSTERREICHISCHER BANKEN UND BANKIERS 2025** \_\_\_\_\_ 880

**IMPRESSUM** \_\_\_\_\_ 908